

Sonderbestimmungen für die 22. Nordhorner Stammschau 2021

Maßgebend sind die AAB(Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. Meldeschluss ist der 07. November2021

2. Das Standgeld beträgt:

pro Stamm 1,2 oder 1,1	8,00€
Unkostenbeitrag inkl. Katalog	5,00€

3. Von der Ausstellungsleitung werden vergeben:

LVP

KVE

Prämie a 25,00€

E a 10,00€

Z a 5,00€

ferner SE und SZ

4. Impfbescheinigung ist auch in diesem Jahr erforderlich. Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben. Wassergeflügel nicht, es sei denn, sie werden mit Hühnergeflügel zusammen gehalten. Spätestens 21 Tage vor der Schau müssen die Tiere geimpft sein. Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden vom Veterinär nicht zugelassen.

5. Die Auszahlung der Preise erfolgt am Sonntag den 28.November 2021, ab 14.00Uhr bis Schauende gegen Vorlage des Computerausdrucks.

6. Aussteller und Besucherhinweis:

Einlieferung:	Donnerstag	25.11.2021 ab 16.00Uhr
Bewertung:	Freitag	26.11.2021
Eröffnungsfeier:	Samstag	27.11.2021 um 10.00Uhr
Besucherzeiten:	Samstag	10.00Uhr bis 17.30.Uhr
	Sonntag	10.00Uhr bis 17.00Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	17.00Uhr

7. Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist unbedingt anzugeben.

Anmeldebögen an

Jan Bartels,Die Breite 25a, 48531 Nordhorn Tel. 05921/320449

GZV Nordhorn Ausstellungsleitung